

EMFAF 2021–2027 Leitfaden zur Lokalen Entwicklungsstrategie

Form und Umfang der lokalen Entwicklungsstrategie

Für Form und Umfang der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) gelten folgende verpflichtende Anforderungen:

- Die maximale Seitenzahl der LES beträgt 50 Seiten.
- Die – in den maximal 50 Seiten nicht enthaltenen – Pflichtnachweise kommen als Anlage hinzu.
- Die Schriftgröße im Fließtext ist mindestens vergleichbar mit Times New Roman 12.
- Die LES einschließlich Pflichtnachweise ist digital als Kompletversion im PDF-Format einzureichen.
- Erforderliche Inhalte der lokalen Entwicklungsstrategie sind
 - **Kapitel 1:** Festlegung des FLAG-Gebiets (ca. 2 Seiten)
 - **Kapitel 2:** Bürgerbeteiligung (ca. 2 Seiten)
 - **Kapitel 3:** Beschreibung der FLAG und Projektauswahlverfahren (ca. 10 Seiten)
 - **Kapitel 4:** Ausgangslage und SWOT-Analyse (ca. 12 Seiten)
 - **Kapitel 5:** Ziele und Umsetzung der Entwicklungsstrategie (ca. 12 Seiten)
 - **Kapitel 6:** Prozesssteuerung und Kontrolle (ca. 3 Seiten)

Hinweise zu Auswahlvoraussetzungen und Bewertung:

Aus den für das EMFAF-Auswahlverfahren eingereichten LES muss hervorgehen, dass die Anforderungen an eine FLAG (siehe *Hinweise zu den Anforderungen an eine FLAG*) erfüllt werden. Bei Nichterfüllung dieser Anforderungen kann die LES nicht anerkannt werden.

Zudem muss jede LES Ausführungen zu allen hier geforderten Inhalten enthalten und die jeweils genannten Anforderungen erfüllen, um ausgewählt werden zu können. Ferner müssen die geforderten Pflichtnachweise vorliegen.

Kapitel 1: Festlegung des FLAG-Gebiets (ca. 2 Seiten)

Die Beschreibung des FLAG-Gebiets erfolgt unter Beachtung der *Hinweise zum FLAG-Gebiet*.

Inhalte:

- Beschreibung des FLAG-Gebiets (Abgrenzung Landkreise und Ortschaften)
- Begründung der FLAG für die gewählte Gebietsfestlegung
- Angaben zu weiteren bestehenden Initiativen zur regionalen Entwicklung im FLAG-Gebiet
- Kennzahlen (Fläche, Bevölkerung, Wirtschaft und Soziales, Teichwirtschaft/Fischerei, Tourismus etc.)

Nachweise:

- FLAG-Beschluss zur Gebietsfestlegung
- Karte des FLAG-Gebiets mit Darstellung weiterer bestehender Initiativen zur regionalen Entwicklung
- Daten zu Einwohnerzahlen, Gebietsgröße (z. B. www.statistik.bayern.de)
- ggf. Beschlüsse weiterer relevanter Gremien (z. B. *Gemeinderäte, Kreistag*)

Kapitel 2: Bürgerbeteiligung (ca. 2 Seiten)

Inhalte:

- Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die Erstellung der LES
- Aussagen zu Form und Ausmaß der Bürgerbeteiligung (z. B. Workshops, Informationen und Beteiligungsmöglichkeiten im Internet etc.)

Nachweise:

- Unterlagen/Dokumentationen zur Bürgerbeteiligung

Kapitel 3: Beschreibung der FLAG und Projektauswahlverfahren (ca. 10 Seiten)

Die Beschreibung der FLAG erfolgt unter Beachtung der *Hinweise zu den Anforderungen der Fischereilichen Lokalen Aktionsgruppe (FLAG)*.

Inhalte:

- Name, Rechtsform und Zusammensetzung (Mitglieder) der FLAG
- Darstellung der Einbindung des Fischerei- und Aquakultursektors in die Nachhaltige Entwicklung des FLAG-Gebiets sowie des integrativen Charakters der FLAG einschließlich der Zusammensetzung aus Partnern verschiedener öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen (*auch privater Sektor und spezielle von der LES betroffene Gruppen*)
- Bestätigung, dass in der FLAG nicht eine einzelne Interessengruppe die Entscheidungsfindung kontrolliert
- Darstellung der Leitung, Gremien und Beteiligungsstrukturen der FLAG.
- Darstellung der Arbeits- und Entscheidungsabläufe, Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der FLAG
- Beschreibung des FLAG-Projektauswahlverfahrens und der Eignung der Projektauswahlkriterien für die Bewertung des Beitrags der Projekte zur Zielerreichung
- Verweis auf Regelungen zu Interessenkonflikten (*z. B. in Geschäftsordnung*)
- Beschreibung der geplanten Mitwirkung der FLAG bei der Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen zur regionalen Entwicklung in ihrem Gebiet
- Beschreibung der geplanten Unterstützung lokaler Akteure bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten
- Beschreibung der geplanten Öffentlichkeitsarbeit der FLAG (*inkl. Internetauftritt*)
- Beschreibung des FLAG-Managements (Aufgaben, Ausstattung, Finanzierung)

Nachweise:

- Aktuelles Mitgliederverzeichnis der FLAG mit Zuordnung zu öffentlichen Behörden/WiSo-Partnern (*dort jeweilige Interessensgruppe bzw. Privatperson*)
- ggf. Mitgliederliste des Entscheidungsgremiums mit Zuordnung zu öffentlichen Behörden/WiSo-Partner (*dort jeweilige Interessensgruppe bzw. Privatperson*)
- Satzung/Geschäftsordnung der FLAG
- ggf. Schaubilder zu Strukturen und Abläufen
- „Checkliste Projektauswahlkriterien“ der FLAG mit Bewertungsmatrix

Kapitel 4: Ausgangslage und SWOT-Analyse (ca. 12 Seiten)

Inhalte:

- Beschreibung der Ausgangslage in den für die Ziele der LES wichtigen Bereichen (Fischerei/Teichwirtschaft, Wertschöpfung, Tourismus, Umwelt, kulturelles Erbe, etc.)
- Darstellung in der Region bestehender Planungen und regionaler Initiativen in LES-relevanten Bereichen
- Analyse von Herausforderungen und Entwicklungspotentialen für die LES-relevanten Themen
- Einbeziehung der Ergebnisse des vorhergehenden Förderprogramms (EMFF 2014-2020)
- Bürgerbeteiligung bei der Bewertung von Ausgangslage/Entwicklungspotentialen
- Ableitung des Handlungsbedarfs

Nachweise:

- Allgemeine statistische Grunddaten (*z. B. www.statistik.bayern.de*)
- auf Strategie bezogene Daten
- Die Beschreibung der Ausgangslage und die SWOT-Analyse bilden die Grundlage für die Ableitung des Handlungsbedarfs und darauf aufbauend der Entwicklungsziele.

Kapitel 5: Ziele und Umsetzung der Entwicklungsstrategie (ca. 12 Seiten)

Die LES soll einen offenen, vernetzungsorientierten Ansatz aufweisen und innovative Merkmale nach den lokalen Gegebenheiten unterstützen. Sie soll einen Beitrag zur Umsetzung der übergeordneten EU-Strategien („Vom Hof auf den Tisch“; „Green Deal“; „Biodiversitätsstrategie“) leisten und zur Erreichung der EMFAF-Zielsetzungen beitragen. Dabei ist auf die Darstellung der Ziele (Entwicklungs- und Handlungsziele) und ihrer Hierarchie sowie deren Beitrag zu den EMFAF-Zielsetzungen einzugehen. Im Fokus soll dabei die Entwicklung der regionalen Teichwirtschaft unter Einbeziehung aller relevanten Sektoren stehen insbesondere durch

- Förderung und/oder Nutzung des sozialen und kulturellen Erbes der Region oder der Verbesserung der Lebensqualität der lokalen Gemeinschaft
- Maßnahmen im Bereich umweltverträglicher, touristischer Infrastruktur
- Diversifizierung traditioneller Tätigkeiten sowie Vernetzung und Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der regionalen blauen Wirtschaft
- Innovationen und Entwicklung neuer Märkte, (digitaler) Technologien und Dienstleistungen
- Verbesserung der Umweltsituation im FLAG-Gebiet
- Steigerung der Energieeffizienz, Verringerung des CO₂-Ausstoßes und Anpassung an den Klimawandel
- Verbesserung des Managements z. B. von Umweltressourcen, kulturellen oder sozialen Ressourcen der Region sowie Maßnahmen der lokalen/regionalen Strukturentwicklung einschließlich der Einbeziehung der lokalen Interessensgruppen
- Wissensaustausch, Sensibilisierung und Information

Inhalte:

Die LES umfasst verschiedene Entwicklungs- und Handlungsziele. Die obere Zielebene bilden dabei themenbezogene Entwicklungsziele. Sie werden jeweils durch Handlungsziele konkretisiert und sind mit Indikatoren zu hinterlegen (messbare Sollvorgaben und zugehörige Maßnahmen). Die LES enthält hierzu:

- Auseinandersetzung mit LES-relevanten Themen und Ableitung der Entwicklungsziele.

Beispiele für die Formulierung von Entwicklungszielen:

- Förderung des naturnahen Tourismus in Verbindung mit der regionalen Teichwirtschaft
- Inwertsetzung regionaltypischer Ressourcen und des kulturellen Erbes
- Aufbau/Erhalt regionaler Wertschöpfungsketten
- Förderung von Ressourcenschutz und Artenvielfalt
- Stärkung von Lebensqualität und sozialem Zusammenhalt

- Darstellung der Handlungsziele zur Erreichung der Entwicklungsziele

Beispiele für Handlungsziele zum Entwicklungsziel „Förderung des naturnahen Tourismus in Verbindung mit der regionalen Teichwirtschaft“:

- Entwicklung und Umsetzung eines Marketingkonzeptes
- Schaffung von x neuen touristischen Einrichtungen
- Qualifizierung von x Anbietern für Teichführungen

- Darstellung der messbaren Indikatoren für die Zielerreichung in den Handlungszielen: Indikatoren müssen eindeutig, überprüfbar und aus verfügbaren Datenquellen beschaffbar sein und wesentliche Ergebnisse der Umsetzung der Handlungsziele erfassen können.

Beispiele für Indikatoren:

- Anzahl der geschaffenen touristischen Einrichtungen
- Anzahl der durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen

Hinweis: Im Rahmen des Fördervollzugs werden zudem folgende Indikatoren erhoben:

- Anzahl der direkt profitierenden Personen
- Anzahl der Organisationen, die die soziale Tragfähigkeit (durch das Fördervorhaben) erhöht haben
- Anzahl der an Werbe- und Informationsmaßnahmen unmittelbar beteiligten/profitierenden Unternehmen/Organisationen

- Aussagen zur geplanten (prozentualen) Aufteilung der voraussichtlich zur Verfügung stehenden EMFAF-Mittel auf die Entwicklungsziele (Finanzplanung)

Kapitel 6: Prozesssteuerung und Kontrolle (ca. 3 Seiten)

Regelmäßiges Monitoring ist ein wesentlicher Bestandteil der Steuerung des Entwicklungsprozesses durch die FLAG und Grundlage für die Evaluierungstätigkeiten.

Die Darstellung der Aktivitäten zur Prozesssteuerung und Kontrolle enthalten mindestens Folgendes:

- Aussagen zur Überwachung der Umsetzung der LES durch die FLAG (*Monitoring-Aktivitäten*)
- Aussagen zur Steuerung der Umsetzung der LES und dem diesbezüglichen Vorgehen (z. B. LES-Änderungen, Finanzplanänderungen etc. in Folge der Monitoring-Ergebnisse)
- Aussagen zur Planung und Durchführung von Evaluierungstätigkeiten durch die FLAG (z. B. *Zwischenevaluierung, Schlussevaluierung o. ä.*)